



## **Anerkennung der VON ARZ STIFTUNG mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. März 2025 errichtete VON ARZ STIFTUNG mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 7. Juli 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 7. Juli 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/52-2024